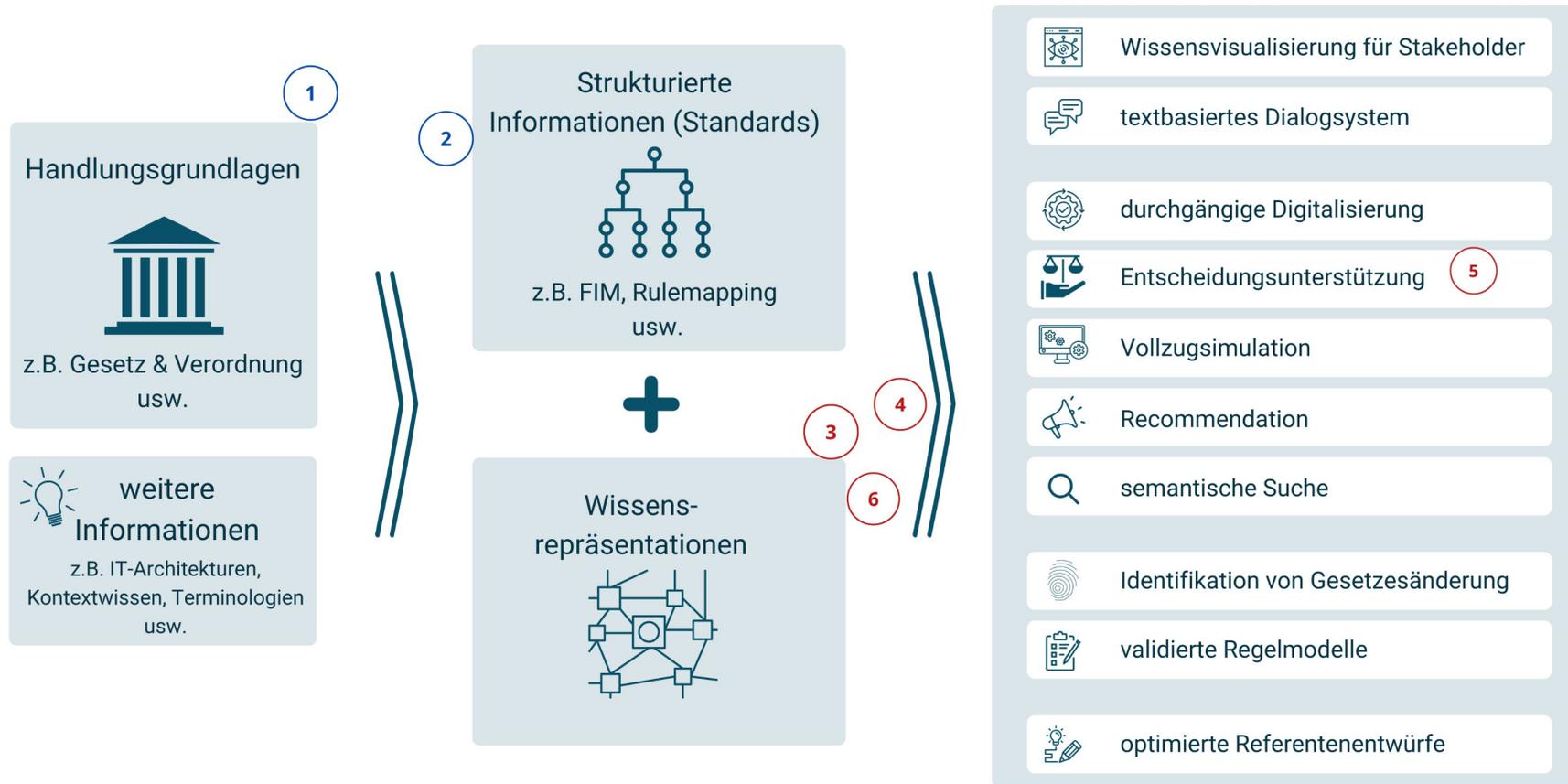




Von Handlungsgrundlagen zur digitalen Verwaltung



Legende

1 Computerunterstützte Analyse elektronisch verfügbarer Rechtsnormen	3 Harmonisierung und Verknüpfung von Wissen föderaler Verwaltungsabläufe	5 End-to-End-Digitalisierung einer BuT-Bürgergeldleistung auf Basis der Rulemappingplattform Logos
2 Mit Standards und deren Erweiterungen zur effizienten Digitalisierung; Beispiel jenarbeit	4 "Was gesendet wird, wird verstanden" - Praktische Umsetzung der semantischen Interoperabilität	6 Anforderungen an eine kollaborative Plattform zur Harmonisierung von Wissen

■ Rot: Bereich Wissen und Automatisierung
■ Blau: Bereich Grundlagen und Standards



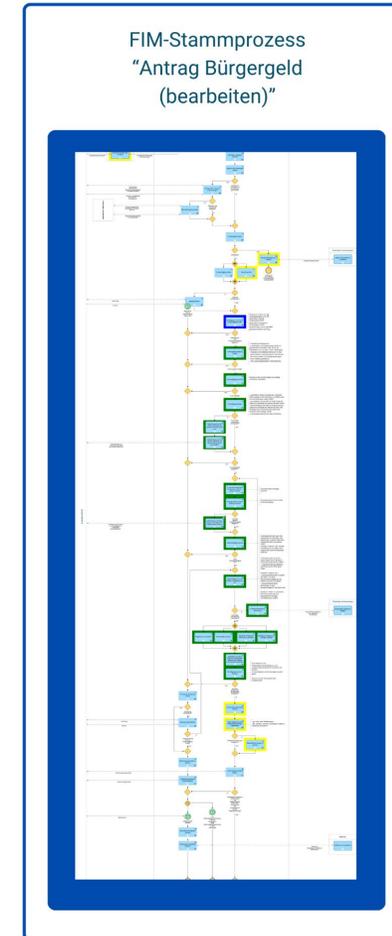
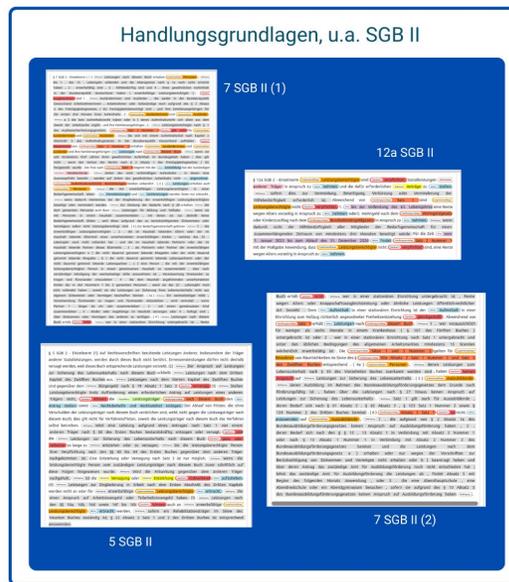
openDVA



Mit Standards und deren Erweiterungen zur effizienten Digitalisierung - FIM und Rulemapping am Beispiel der Jenarbeit

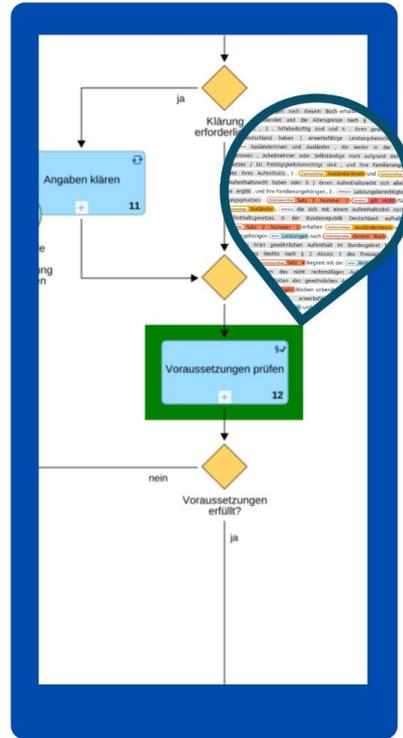
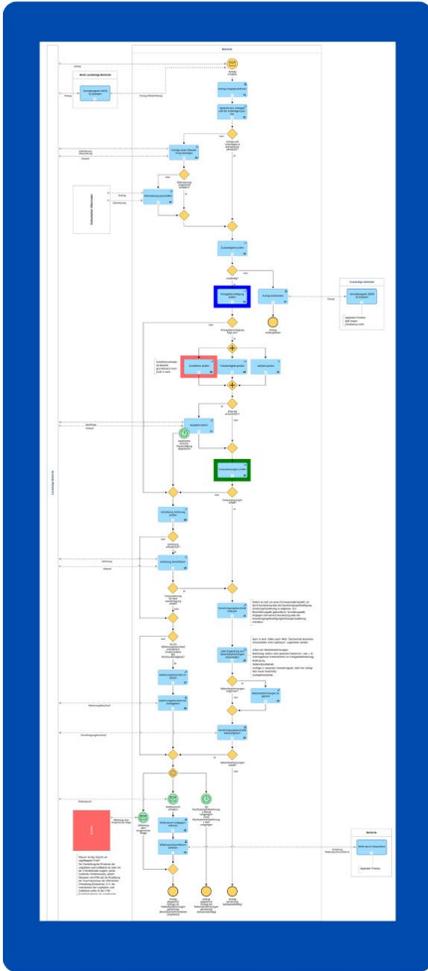
Jörg Schröder, FIM-Coach, Büro für Praktische
Informatik

● Von der Annotation über den Musterprozess ● zum FIM-Stammprozess

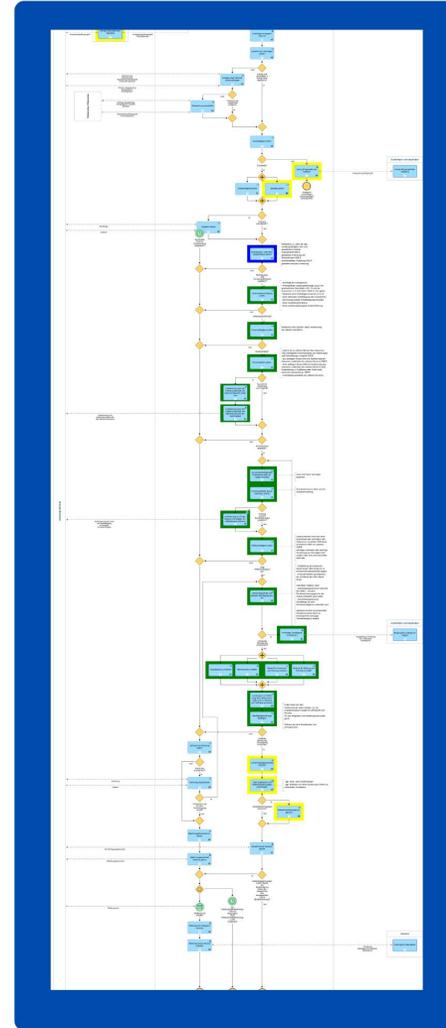




Musterprozess "Sozialverwaltungsverfahren nach SGB X"



FIM-Stammprozess "Antrag Bürgergeld (bearbeiten)"





Mit Methoden und Standards Grundlagen schaffen

Handlungsgrundlagen,
hier § 7 (2) SGB II

Gesetzesannotation

XProzess (3.0)

Mit Normenanalyse & Musterprozess zum FIM-Stammprozess

Mit Standardaktivitätengruppen & Referenzaufgaben zum Referenzprozess

XDatenfelder

Mit Normenanalyse & harmonisierten Datenfeldern zum FIM-Stammdatenschema

Referenzdatenschemata

(XRule)

Rulemapping

Digitale Verwaltung

- Digitales Antragsformular
- Maschinenlesbare Daten
- Entscheidungsunterstützung
- Vorstrukturierte Bescheide
- Vollzugssimulation

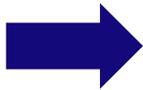


Handlungsgrundlagen, hier § 7 (2) SGB II

§ 7 SGB II - Einzelnorm (1) ... Leistungen nach diesem Buch erhalten ... Personen ... die 1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, 2. erwerbsfähig sind, 3. hilfebedürftig sind und 4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Ausgenommen sind 1. Ausländerinnen und Ausländer, die weder in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Selbständige noch aufgrund des § 2 Absatz 3 des Freizügigkeitgesetzes / EU freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts, 2. Ausländerinnen und Ausländer ... (a) die kein Aufenthaltsrecht haben oder b.) deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, und ihre Familienangehörigen, 3. Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, § 2 Nummer 1 ... gilt nicht für ... Ausländerinnen und Ausländer, ... die sich mit einem Aufenthaltstitel nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, Abweichend von Satz 2 Nummer 2 erhalten ... Ausländerinnen und Ausländer ... und ihre Familienangehörigen ... Leistungen nach diesem Buch, wenn sie seit mindestens fünf Jahren ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben; dies gilt nicht, wenn der Verlust des Rechts nach § 2 Absatz 1 des Freizügigkeitgesetzes / EU festgestellt wurde. Die Frist nach Satz 2 beginnt mit der ... Anmeldung bei der zuständigen ... Meldebehörde, ... Zeiten des nicht rechtmäßigen Aufenthalts, ... wenn eine Ausreisepflicht besteht, werden auf Zeiten der rechtmäßigen Aufenthalts nicht ... gerechnet. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen ... (2) ... Leistungen erhalten auch ... Personen, ... die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ... einer Bedarfsgemeinschaft leben, ... Dienstleistungen und ... Sachleistungen werden ihnen nur erbracht, wenn dadurch Hemmnisse bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beseitigt oder vermindert werden. Zur Deckung der Bedarfe nach § 28 erhalten ... die dort genannten Personen auch dann ... Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn sie mit Personen in einem Haushalt zusammenleben, mit denen sie nur deshalb keine Bedarfsgemeinschaft bilden, weil diese aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens selbst nicht leistungsberechtigt sind. (3) Zur Bedarfsgemeinschaft gehören ... 1. die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, 3. als Partnerin oder Partner der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten a.) die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, b.) die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, c.) eine Person, die mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. 4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. (3a) Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird vermutet, wenn Partner 1 länger als ein Jahr zusammenleben, 2 mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben, 3 Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder 4 befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen. (4) Leistungen nach diesem Buch erhält ... nicht, ... wer in einer stationären Einrichtung untergebracht ist, Rentk

Gesetzesannotation



XDatenfelder

Mit Normenanalyse & harmonisierten Datenfeldern zum FIM-Stammdatenschema

Referenzdatenschemata



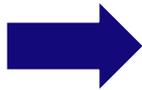
```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8" standalone="yes" type="text/xml">
<xsd:schema xmlns:xsd="http://www.w3.org/2001/XMLSchema" type="text/xml">
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="name" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="geburtsname" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:date" type="xsd:date" name="geburtsdatum" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="geburtsort" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="migrationshintergrund" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="ausbildung" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="beruf" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="berufsbildung" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="wohnort" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="migrationshintergrund" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="aufenthaltstitel" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="postleitzahl" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
<xsd:element base="xsd:string" type="xsd:string" name="ort" minOccurs="1" maxOccurs="1" use="required"/>
</xsd:schema>
</xsd:element>
</pre>
```



Handlungsgrundlagen, hier § 7 (2) SGB II

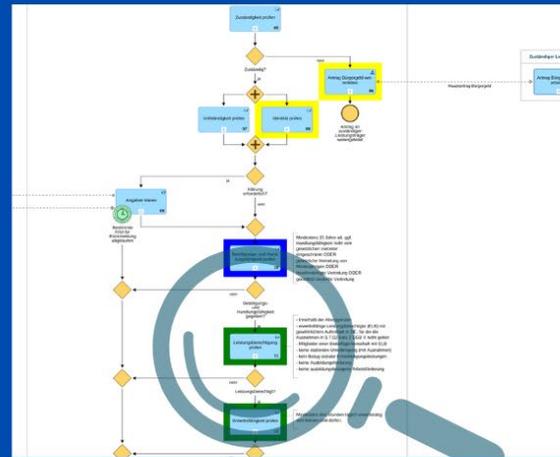
§ 7 SGB II - Einzelnorm (1) **Personen** erhalten Leistungen nach diesem Buch erhalten **Personen**, die 1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben, 2. erwerbsfähig sind, 3. hilfebedürftig sind und 4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte). **Ausgewiesene** sind 1. **Ausländerinnen** und **Ausländer**, die weder in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Selbständige noch aufgrund des § 2 Absatz 3 des Freizügigkeitsgesetzes / EU freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts, 2. **Ausländerinnen** und **Ausländer**, die a) die kein Aufenthaltsrecht haben oder b) deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, und ihre Familienangehörigen, 3. **Leistungsrechte** nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes, **Satz 2 Nummer 1** **Personen** **gilt nicht für** **Ausländerinnen** und **Ausländer**, die sich mit einem Aufenthaltstitel nach Kapitel 2 Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten **Abweichend** von **Satz 2 Nummer 2** erhalten **Ausländerinnen** und **Ausländer** und ihre Familienangehörigen Leistungen nach **diesem Buch**, wenn sie seit mindestens fünf Jahren ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben; dies gilt nicht, wenn der Verlust des Rechts nach § 2 Absatz 1 des Freizügigkeitsgesetzes / EU festgestellt wurde. Die Frist nach **Satz 2** beginnt mit der **Anmeldung** bei der zuständigen **Meldebehörde**. **Zeiten** des nicht rechtmäßigen Aufenthalts, in denen eine **Ausreisepflicht** besteht, werden auf Zeiten des gewöhnlichen Aufenthalts nicht **angerechnet**. **Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen** **berühren**, (2) **Leistungen** erhalten auch **Personen**, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. **Dienstleistungen** und **Sachleistungen** werden **erbracht**, wenn dadurch Hemmnisse bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beseitigt oder vermindert werden. **Zur** Deckung der Bedarfe nach § 28 erhalten **Personen**, die dort genannten Personen auch dann **Leistungen** für Bildung und Teilhabe, wenn sie mit Personen in einem Haushalt zusammenleben, mit denen sie nur deshalb keine Bedarfsgemeinschaft bilden, weil diese aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens selbst nicht leistungsberechtigt sind. (3) Zur Bedarfsgemeinschaft gehören **Personen**, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, 3. als Partnerin oder Partner der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten a) die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, b) die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, c) eine Person, die mit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, 4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. (3a) **Ein** wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird vermutet, wenn Partner 1. länger als ein Jahr zusammenleben, 2. mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben, 3. Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder 4. befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen. (4) **Leistungen** nach diesem Buch erhält **Personen**, wer in einer stationären Einrichtung untergebracht ist, Rente

Gesetzesannotation

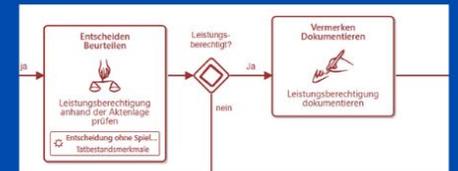


XProzess (3.0)

Mit Normenanalyse & Musterprozess zum FIM-Stammprozess



Mit Standardaktivitätengruppen & Referenzaufgaben zum Referenzprozess



```

    <pre><code>
    </code></pre>
  
```





(XRule)

The screenshot displays the XRule editor interface. On the left, a decision tree for 'Leistungsberechtigte' is shown, starting with 'Personenkreis' and 'Kein Ausschlussgrund', leading to 'erwerbsfähige Leistungsberechtigte' and 'ggf. Personen in Bedarfsgemeinschaft'. Further conditions include 'entsprechendes Alter', 'erwerbsfähig', 'hilfsbedürftig', 'gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland', and 'Kein Ausschluss aus dem Personenkreis'. The tree branches into 'AusländerIn' and 'Grund für Ausschluss aus dem Personenkreis', which further lead to 'mangels Tätigkeitsberechtigung in Deutschland', 'mangels Aufenthaltsrechts', and 'Leistungsberechtigung nach § 1 AsylbLG'.

Kategorie	Inhalt	Textblock	Verbleib
Erfüllung		(1) Leistungen nach diesem Buch erhalten Personen, die	
Textbausteine (gegeben)		1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,	
Textbausteine (nicht gegeben)		2. erwerbsfähig sind,	
Query		3. hilfsbedürftig sind und	
Forenbeiträge		4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).	
SGB III	✓	Ausgenommen sind	
Inhaltsübersicht		1. Ausländerinnen und Ausländer, die weder in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Selbstständige noch aufgrund des § 2 Absatz 3 des Festzugkeitsgesetzes/§ 2 Festzugkeitsberechtigte sind, und ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts,	
Kapitel 1 Fördern un...		2. Ausländerinnen und Ausländer,	
Kapitel 2 Anspruch...		a) die kein Aufenthaltsrecht haben oder	
§ 7 Leistungsbere...		b) deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, und ihre Familienangehörigen,	
§ 7a Altersgrenze		3. Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes.	
§ 7b Erreichbarkeit		Satz 2 Nummer 1 gilt nicht für Ausländerinnen und Ausländer, die sich mit einem Aufenthaltstitel nach	





Handlungsgrundlagen, hier § 7 (2) SGB II

Gesetzesannotation

XProzess (3.0)

Mit Normenanalyse & Musterprozess zum FIM-Stammprozess

Mit Standardaktivitätengruppen & Referenzaufgaben zum Referenzprozess

XDatenfelder

Mit Normenanalyse & harmonisierten Datenfeldern zum FIM-Stammdatenschema

Referenzdatenschemata

(XRule)

Rulemapping

Digitale Verwaltung

- Digitales Antragsformular
- Maschinenlesbare Daten
- Entscheidungsunterstützung
- Vorstrukturierte Bescheide
- Vollzugssimulation





**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Jörg Schröder
(Büro für Praktische Informatik)
schroeder@bfpi.de

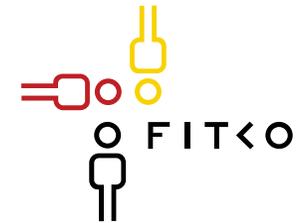
Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kollaboration:



GovTech	Campus
Deutschland	

